



**Bürgerinitiative Gasometer  
BIG AS  
Arbeitskreis Planen**

**BI-Sprecher  
Knut G. Jeckstadt  
Cheruskerstr. 12  
10829 Berlin  
78702846  
knutjeckstadt@t-online.de**

An:  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg  
Abteilung Bauwesen  
Amt für Planen, Genehmigen u. Denkmalschutz  
-Fachbereich Planen-  
10820 Berlin

Berlin, 31. Mai 2008

Betreff: Bebauungsplan 7-29  
Bezug: bisher zulässige Nutzungen im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Bezirksamt, vertreten durch Herrn Baustadtrat Krömer wurde bei Informationsveranstaltungen zum o.g. Bebauungsplan mehrfach der Hinweis gegeben, dass ohne den jetzt in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und das dadurch Genehmigungsfähigkeit erlangende Projekt des Herrn Müller noch größere Belastungen der Anwohner durch eine industrielle Nutzung möglich wären und es sich bei der jetzigen Planung somit in jedem Fall um das „geringste Übel“ für die Anwohnerschaft handelt.

Nun bestehen bei der Anwohnerschaft und auch bei Fachleuten erhebliche Zweifel daran, ob diese Darstellung sachlich begründet ist. Selbst wenn im sehr veralteten Baunutzungsplan von 1960 die Fläche als Arbeitsgebiet ausgewiesen ist, muss doch davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl aktueller Planungsrichtlinien und Umweltstandards, wie vor allem das Bundesimmissionschutzgesetz (BlmSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) eine industrielle Nutzung durch erheblich störende Anlagen, wie das durch Herrn Krömer mehrfach angeführte Zementwerk nicht mehr genehmigungsfähig wären. Hauptgrund sind vor allem die nicht abwägungsfähigen Abstandsregelungen zur umgebenden Wohnbebauung.

Wir möchten das Bezirksamt zur Versachlichung der Diskussion an dieser Stelle bitten zu prüfen, inwieweit ein Zementwerk oder eine vergleichbare, industrielle, erheblich störende Nutzung mit den vor Ort gegebenen Abständen zur Wohnbebauung auf dem GASAG-Gelände unter Anwendung der hierfür geltenden Umweltrichtlinien noch genehmigungsfähig wäre.

Sollte das Bezirksamt zu dem Ergebnis kommen, dass eine solche Nutzung wohl nicht mehr genehmigungsfähig wäre, oder das Bezirksamt der Bitte zur Prüfung nicht nachkommen kann oder will, möchten wir im weiteren darum bitten, dass eine solche potentielle Nutzung als vermeintliches Sachargument durch Vertreter des Bezirksamtes in der Öffentlichkeit nicht weiter proklamiert wird.

Abschließend sei der Bemerkung erlaubt, dass das Bezirksamt seine originäre Aufgabe darin sehen sollte, die Bürger und sich vor möglichen Fehlplanungen zu bewahren, anstatt diese als Strafe für nicht-amtskonforme Einwendungen zu laufenden Verfahren in Aussicht zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Knut G. Jeckstadt